



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Ausführungsbestimmungen zum Nachrichtendienstgesetz: Verordnung über die Aufsicht über nachrichtendienstliche Tätigkeiten (VAND); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

---

P170595

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsdienste und Sport (VBS).

### **Begründung**

Als Folge der Annahme des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz; NDG) muss das Verordnungsrecht angepasst werden. Mit der nun zur Vernehmlassung vorliegenden Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (VAND) wird die administrative Zuordnung der unabhängigen Aufsichtsbehörde (AB-ND) und die relevanten Verwaltungsabläufe, die Kontrolle der Funk- und Kabelaufklärung durch die unabhängige Kontrollinstanz (UKI) sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den kantonalen Dienstaufsichtsorganen geregelt.

